Ericeint täglich mit Ausnahme ber Sonnund Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für itglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 .M. für Nichtmitglieder 20 .M. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für ber

Anzeigen: die breigespalten Betitzeile obe teren Raum 20 Bfg., nichtbuchanblertiche Anzeigen 30 Bfg.; Mitglieder des Börfenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Bfg., ebenso Buchhandlungsgefilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum bes Borfenvereins der Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

Nº 266

Leipzig, Donnerstag ben 14. Rovember.

1901.

Amtlicher Teil.

Befanntmachung.

In der bei dem unterzeichneten Rathe geführten Einstragsrolle werden die im § 9 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kiinste vom 9. Januar 1876 (Reichsgesetzblatt 1876 S. 4) und die im § 31 Abssatz des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 (Reichszesetzblatt 1901 S. 227) vorgesehenen Eintragungen bewirkt.

Diefe Gintragungen beziehen fich:

1. auf die Bekanntmachung des wahren Namens der Urheber von solchen Werken der bildenden Künfte, die pseudonym (unter einem Decknamen) oder anonym (ohne Namen) veröffentlicht sind (vgl. § 9 des Gesetzes vom 9. Januar 1876);

2. auf die Befanntmachung des mahren Ramens der

Urheber

4) von Schriftwerken und solchen Borträgen oder Reden, die dem Zwede der Erbauung, Belehrung oder Unterhaltung dienen,

b) von Berten der Tonfunft,

c) von solchen Abbildungen*) wissenschaftlicher oder technischer Art, die nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerke zu betrachten sind.

sofern diese Schriftwerke, Borträge und Reden, Werke der Tonkunst und Abbildungen pseudonym (f. o.) oder anonym (f. o.) veröffentlicht (d. i. im Buchhandel herausgegeben = ersichienen, aufgeführt oder vorgetragen) sind (vgl. hierzu §§ 1, 7, 11, 29 und 31 des Gesetzes vom 19. Juni 1901).

Die Eintragung der Anmeldung des rechtzeitigen Ersicheinens — Beginn oder Bollendung — vorbehaltener llebersetzungen findet nicht mehr statt, d. h. das alleinige Recht des Urhebers auf llebersetzung seines Werkes in eine andere, lebende Sprache ist ohne weiteres auch ohne Vorbehalt geschützt. (§ 12 des Gesetzes vom 19. Juni 1901.)

Der Untrag auf eine der unter a und b gedachten Eintragungen ift ichriftlich oder gu Protofoll des unterzeichneten Raths zu ftellen. Der Borlegung der Werte u. f. m., auf die fich die nachgesuchte Gintragung bezieht, bedarf es nicht. Es find jedoch die Angaben über die einzutragenden Thatsachen vollständig, insbesondere genaue Angaben über bie Beit und Form der erften Beröffentlichung des Bertes, über Namen und Geburt des Urhebers, Ramen und Ort der handelsniederlaffung bes Berlegers, Titel des Bertes u. f. m. ju erbringen. Dem Untragfteller wird eine Bescheinigung über die erfolgte Gintragung (Gintragsichein) nur auf befonderes Berlangen ertheilt. Alle Gingaben, Berhand= lungen, Bescheinigungen und fonftige Schriftftude, wie Bollmachten und bergleichen, welche die Gintragung in die Gintragsrolle betreffen, find ftempelfrei. Für jede Gintragung, jeden Eintragsichein, sowie für jeden fonftigen Auszug aus der Eintragsrolle ist eine Gebühr von je 1 .6 50 & im voraus zu entrichten. Auf Wunsch des Antragftellers wird diese Gebühr durch Postnachnahme erhoben.

Die Ginficht der Gintragsrolle ift mahrend der gewöhn-

lichen Dienftftunden jedermann geftattet.

llebrigens finden gegenwärtige Borschriften, wie die ansgezogenen Gesetze nur Anwendung auf Werke in ländischer Urheber und auf Werke ausländischer Urheber dann, wenn sie im Inlande erscheinen. (§ 20 des Gesetzes vom 9 Januar 1876, §§ 54 und 55 des Gesetzes vom 19. Juni 1901.)

Diese Bekanntmachung tritt sofort und soweit sie sich auf die Eintragungen unter 2 bezieht, mit dem 1. Januar 1902 in Krast. Gleichzeitig treten die Bekanntmachungen vom 26. November 1886 und 9 Mai 1892, soweit sie hiersnach noch Geltung haben, außer Wirksamkeit.

Leipzig, den 1. November 1901.

Der Rath der Stadt Leipzig

als Kurator der Eintragsrolle. Dr. Tröndlin.

Uff. Baumann.

Erschienene Heuigkeiten des deutschen Buchhandels. (Mitgeteilt von der 3. C. Dinrichs'schen Buchhandlung.)

" por dem Titel = ohne Aufdrud der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt. Die mit n. vorgezeichneten Preise der Berleger muffen im Auslande jum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch

preise in Marf und Pfennigen.

G. D. Baedefer, Berlag in Gffen.

Bodemühl, D.: Unterrichtliche Behandlung des Reg.=Bez. Düffels dorf auf der Mittelftufe. Zusammenhängende Einzelbilder, m. ausgeführten Lektionen. 2. Aufl. m. 1 Anh. u. 8 Bildern. gr. 8°. (97 S.)

Emil Bauer in Burgburg.

Schreibvorlagen zur Einübung der griechischen Schrift. (Umschlag: Griechisches Schönschreibheft.) 2. Aufl. 4°. (36 S.) bar n.n. —. 40

Beholh'ide Berlagsh. in Stavenhagen.

Für Schule u. Haus. Mr. 28 u. 29. gr. 8°. à n. —, 75; geb. à n. 1. — 28. 29. Blantenburg, R. (R. Barnad): Im Banbel ber Zeiten. Geschicht- liche Erzählg. (190 G.)

hermann Bener & Cohne in Langenfalga.

Magazin, pädagogisches. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik u. ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. v. F. Mann. 174. Hft. gr. 8°. n. —. 70

174. Peper, W.: Über ästhetisches Sehen. (56 S.) n. -. 70.

Beinrich Bredt in Leipzig.

Jahnke, R.: Baterländische Gedichte aus der Zeit der Befreiungsfriege. Ausgewählt v. J. 1. II.: Text. 8°. (XII, 220 S.) n. 1. —; geb. in Leinw. n. 1. 25

1234

^{*)} Bu ben Abbildungen gehören auch plaftische Darftellungen. Echtunbsechzigfter Jahrgang.